

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
als Gemeindeaufsichtsbehörde

Europaplatz
7000 Eisenstadt

Frauenkirchen, 4. Oktober 2011

BESCHWERDE

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einladung zur Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, dem 22. September 2011 lautet der Punkt 8 der Tagesordnung „Einsegnungshalle – Grundtausch (ZI22/2011)“. Es sollen 100.374m² LN gegen 3.413m² BM getauscht werden.

Der Vertrag wurde mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP - außer der von ÖVP-Gemeinderat Zwickl – beschlossen. Letzterer hatte die Sitzung in Folge Befangenheit verlassen, weil die Tauschpartnerin der Gemeinde die Schwester von GR Zwickl ist und er als Landwirt diese Fläche vermutlich bewirtschaften wird.

Die Beschwerdepunkte sind:

1. Austausch des Tauschvertrages während der Auflagefrist:

Stadtrat Erich Stekovics hat zu Beginn der Auflagefrist Einsicht in die Unterlagen genommen. Ihm wurde ein Tauschvertrag vorgelegt, der einen Tauschpreis von EUR 60/m² für die zum Erwerb vorgesehenen Grundstücke sowie EUR 2,00/m² für die gemeindeeigene Tauschfläche anführt. (siehe Beilage)

Gemeinderätin Liane Tegelhofer nahm am Tag der Gemeinderatsitzung Einsicht in die Unterlagen. Ihr wurde ein Vertrag vorgelegt, in dem keine Preise mehr genannt wurden, sondern nur mehr Wertgleichheit der Grundstücke angeführt ist.

Der zu beschließenden Tauschvertrag wurde vom Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung nicht verlesen.

Der Vertrag wurde offenbar deshalb abgeändert, weil am Mittwoch von mehreren Landwirten Kaufanbote von bis zu 3 Euro/m² in der Gemeinde abgegeben wurden. Alle Gemeinderäte, die vor dem Donnerstag in die Unterlagen Einsicht genommen haben, wussten bei der Beschlussfassung nicht, wie der beschlossene Vertragspunkt tatsächlich lautet.

2. Auskunftsverweigerung des Bürgermeisters zum Tagesordnungspunkt

Der Tagesordnungspunkt lautet „Einsegnungshalle – Grundtausch“. Zur Vorabinformation legen wir die Aussendung von NEST zum Thema Einsegnungshalle sowie die Kopie des aktuellen Pfarrblattes zum Thema bei.

Aus schlüssigem Grund wollte Gemeinderätin Liane Tegelhofer vom Bürgermeister in der GR-Sitzung unter Punkt 8 „Einsegnungshalle – Grundtausch“ wissen, weshalb der Bürgermeister jetzt plötzlich den Grund für die Einsegnungshalle erwerben möchte. Der Bürgermeister verweigerte die Auskunft, weil vorgeblich der Grundtausch das Thema der GR-Sitzung sei und nicht die Einsegnungshalle.

3. Schätzung der Grundstücke fehlt

Für keines der Grundstücke wurde vom Bürgermeister eine Schätzung vorgelegt. Auf Nachfrage gab der Bürgermeister an, er könne die Werte selbst schätzen. Wir führen dazu an, dass von demselben Grundstück, das der Bürgermeister jetzt mit EUR 2,00/m² bewertet, die Gemeinde vor wenigen Monaten eine kleine Teilfläche eingetauscht hat, für die der Quadratmeterpreis mit 2,50 Eur - also 25% höher - angesetzt war. Die oben bereits genannten Angebote für die Fläche liegen sogar 50% über dem jetzt angenommenen Preis.

4. Verwendung des Grundstückes selbst für den Bürgermeister unklar

Auf Nachfrage unter „Allfälliges“ gab der Bürgermeister an, dass er selbst noch nicht sagen könne, ob die Einsegnungshalle tatsächlich auf einer Teilfläche von ca. 500m² auf dem 3.413m² Grundstück gebaut werde. Des Weiteren kann der Bürgermeister auch nicht angeben, wie die verbleibenden ca. 3000m² Grundfläche genutzt werden sollen. Die darauf folgende Anregung vorab nur einen Optionsvertrag bis zur endgültigen Entscheidung zu schließen, wurde vom Bürgermeister nicht beachtet.

5. Kein Rückkaufsrecht für die Gemeinde

Es wurden im Vertrag keine Vorkehrungen getroffen, dass der Gemeinde bei einer Weiterveräußerung durch die neue Besitzerin innerhalb einer etwa 10-Jahresfrist ein Rückkaufsrecht zu einem festgesetzten Preis eingeräumt wird.

Wir ersuchen die Aufsichtsbehörde,

1. aufgrund der Beschwerdepunkte 1 und 2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zu überprüfen,
2. dem am 22.09.2011 im Gemeinderat beschlossenen Vertrag gemäß § 87 Bgld.GmO die aufsichtsbehördliche Genehmigung jedenfalls zu versagen, weil der Grundstückstausch für die Gemeinde einerseits nicht notwendig ist und zudem eine erhebliche wirtschaftliche Schädigung der Gemeinde verursacht würde.

Von der Gemeinderatssitzung liegt eine vollständige Audioaufzeichnung vor.

Mit freundlichen Grüßen

SR Erich Stekovics

GR Liane Tegelhofer

GR DI Johann Birschtzky